



Cornelia Möhring

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende und
Frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.
Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Cornelia Möhring · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Cornelia Möhring
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 227 75739
Fax: 030 227 76739
Mail: cornelia.moehring@bundestag.de
www.cornelia-moehring.de

Berlin, 18.05.2016

Beschlussfassung der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Werte Kolleginnen in den Landesfrauenräten,

mit großer Freude habe ich die Beschlüsse Ihrer letztjährigen Konferenz gelesen. Es ist schön zu sehen, wie vielen Themen Sie sich auf der Konferenz und in Ihrer täglichen Arbeit annehmen, um die Situation von Frauen zu verbessern und für echte Gleichberechtigung der Geschlechter zu kämpfen. Dafür möchte ich Ihnen meinen Respekt und Dank aussprechen.

Ihrer Einladung zur Stellungnahme folge ich gerne, zumal die Übereinstimmungen unserer Positionen kaum größer sein könnten. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich und mein Büro wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Möhring

Anhang: Stellungnahme zur Beschlussfassung der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

Wahlkreisbüro Elmshorn
Bauerweg 41
25335 Elmshorn
Telefon: +49 4141 579 77 21
cornelia.moehring.wk@bundestag.de

Büro Lütjenburg
Plöner Straße 29
24321 Lütjenburg
Telefon: +49 4381/ 416 16 46
cornelia.moehring.wk@bundestag.de

Büro Flensburg
Norderstraße 88
24939 Flensburg
Telefon: +49 461/ 8070 2690
cornelia.moehring.wk@bundestag.de

Stellungnahme zur Beschlussfassung der Konferenz der Landesfrauenräte 2015

1. **Beschluss Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge**

Diesen Beschluss können wir nur voll und ganz unterstützen. Zur Situation von geflüchteten Frauen haben wir eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Die zum Teil doch sehr dürftige Antwort können Sie hier finden: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/066/1806693.pdf>

Darüber hinaus haben wir verschiedene Anträge in die Debatte gebracht, z. B. zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen, auch mit einem Augenmerk auf die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Frauen (Drs.-Nr. 18/6644), oder für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu allen Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung (Drs.-Nr. 18/7413). Wir fordern grundsätzlich ein Ende von allein auf Abschreckung und Ausgrenzung gerichteten Regelungen, wie die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als diskriminierendes Sondergesetz, die Aufhebung der Residenzpflicht oder die Abschaffung des Arbeitsverbots. Und wir fordern einen grundsätzlichen Wandel in der Asyl- und Ankommenspolitik: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806190.pdf>

Für die weitere Arbeit insbesondere zur Unterstützung von geflüchteten Frauen sind Ihre Handlungsempfehlungen eine wirklich sehr hilfreiche Anregung.

2. **Beschluss Mutterschutz bei der Rente mit 63 berücksichtigen**

Die Benachteiligung von Müttern bei der Rente mit 63 wurde durch eine schriftliche Frage meines Fraktionskollegen Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE., aufgedeckt. Seitdem fordern wir eine Berücksichtigung der Mutterschutzzeit bei der Wartezeit von 45 Jahren und haben einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, um sicherzustellen, dass auch Müttern aufgrund einer kurzzeitigen Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit in Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzfrist des Mutterschutzes (§ 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz – MuSchG) kein Nachteil bei der Inanspruchnahme der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§§ 38 und 236b Sechstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VI) entsteht. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Derzeit erarbeiten wir einen Antrag für eine umfassende Reform des Mutterschutzes.

Unser Gesetzentwurf: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/041/1804107.pdf>

3. **Beschluss Reform des Sexualstrafrechts: Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie Anpassung des Strafmaßes bei sexualisierter Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen**

Dem Beschluss stimmen wir zu. Als Fraktion haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit einem neu geschaffenen Grundtatbestand sexuelle Handlungen „gegen den erkennbaren Willen“ der Person unter Strafe stellt. Dabei kann es unterschiedliche Formen geben, den gegenstehenden Willen zu zeigen – ein ausgesprochenes Nein, eine Abwehrbewegung, ein Weinen, der Versuch zu entkommen. Das setzt den Grundsatz des „Nein heißt Nein“ im Gegensatz zum aktuellen Vorschlag der Regierung konsequent um und entspricht damit den Anforderungen der Istanbul-Konvention.

Die Diskriminierung durch den § 179 wird durch den neuen Paragraphen „Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung besonderer Umstände“ unseres Entwurfs beseitigt, der sowohl die bestehende Schutzlücke von Überraschungssituationen schließt als auch andere Fälle unter Strafe stellt und im Strafmaß angleicht, in denen eine Willensbildung nicht möglich ist.

Unser Gesetzentwurf: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/077/1807719.pdf>

4. Beschluss wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung, dauerhafte Lösung des Haftpflichtproblems der freiberuflichen Hebammen und Sicherstellung der flächendeckenden geburtshilflichen Nachsorge

Die Versorgung mit Hebammenleistungen gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung – wie die Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten. Auch wir meinen, dass sie wohnortnah erfolgen muss, z. B. über integrierte Lösungen (Versorgungszentren, Hebammenstützpunkte, Kooperationen). Hebammen üben einen aufsuchenden Medizinalberuf mit einem niedrigschwelligen Zugang zu den Frauen aus. Sie sind die am besten geeigneten Fachkräfte für die Betreuung von Frauen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Diese hoch qualifizierte Arbeit muss endlich angemessen vergütet werden. Darüber hinaus fordern wir (bereits seit 2010) einen Haftungsfonds, um Hebammen endlich unabhängig von den Interessen privater Versicherungen zu machen.

Unser Antrag: „Zukunft der Hebammen und Entbindungspfleger sichern – Finanzielle Sicherheit und ein neues Berufsbild schaffen“:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/014/1801483.pdf>

5. Beschluss Unterhaltsvorschuss für über 12-jährige Kinder

Wie die Konferenz der Landesfrauenräte fordert auch die Fraktion DIE LINKE. eine Fortzahlung des Unterhaltsvorschusses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Außerdem wollen wir die Begrenzung auf 72 Monate aufheben und das Kindergeld wie bis zum Jahr 2008 praktiziert nur noch hälftig und nicht mehr voll auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen.

Unser Antrag „Alleinerziehende entlasten – Unterhaltsvorschuss ausbauen“:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/009/1800983.pdf>

6. Beschluss Geschlechtergerechte Umverteilung von Arbeit – kurze Vollzeit für alle

Erwerbsarbeit ist in Deutschland ungleich verteilt. Während Männer Überstunde um Überstunde schieben arbeiten Frauen oft unfreiwillig Teilzeit und kümmern sich um Haushalt, Sorge und Kindererziehung. Eine neue Verteilung von Arbeitszeit auch durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbußen und ohne Arbeitsverdichtung aber bei vollem Personalausgleich ist dringend geboten. Alle Beschäftigten brauchen mehr Mitbestimmung über ihre Arbeitszeit, den individuellen Bedürfnissen und Lebensphasen angepasst. Gerade für Erziehungszeiten, für die Pflege der Angehörigen oder für Weiterbildung. DIE LINKE. fordert die Reduzierung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit, um die Wochenarbeitszeit zu begrenzen und begrüßt Ideen von kurzer Vollzeit.

7. Beschluss Einführung von Quoten auch in allen Unternehmen mittlerer Größe sowie auf allen Unternehmensebenen

DIE LINKE. bekennt sich zur Frauenquote und fordert seit Langem ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft, mit dem Unternehmen, in welchen Frauen bei Bezah-

lung, Aufstieg und Verantwortung benachteiligt sind, zu verbindlichen Gleichstellungsmaßnahmen verpflichtet werden. Das vor einem Jahr in Kraft getretene Gleiche Teilhabegesetz setzt der Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt kaum etwas entgegen. Dafür braucht es eine Frauenquote von 50 Prozent und zwar sowohl für die Aufsichtsräte als auch für die Vorstände aller Unternehmen, was wir in einem unserer Änderungsanträge im Gesetzgebungsverfahren auch gefordert haben (ab Seite 16 ff): <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/042/1804227.pdf>

Eine Auswahl meiner Pressemitteilungen:

<http://www.linksfraktion.de/im-wortlaut/quote-beschlossen-feminismus-erledigt>

<http://linksfraktion.de/pressemitteilungen/quoetchen-staerkt-chancen-frauen-fuehrungspositionen-kaum/>

8. Beschluss Verbindliche Einführung transparenter Bewertungsverfahren und Vergütungsstrukturen in Unternehmen mit jährlicher bundesweiter Veröffentlichung von Lohneinkünften nach Funktionsgruppen sowie der Alterseinkünfte

Wir fordern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Die Durchsetzung dieses Grundsatzes muss vorangetrieben werden. Hierfür wollen wir unter anderem ein Lohnvergleichsverfahren wie den EG-Check umfassend verankern, der Diskriminierungsursachen auf- und nicht wie das vom Familienministerium geförderte logib-D verdeckt. Neben ausreichenden Informationen und Transparenz über Lohnstrukturen sind aber noch weitere Veränderungen notwendig, die wir in unserem Antrag „Entgeltgleichheit gesetzlich durchsetzen“ aufzählen. Diesen Antrag haben die Koalitionsfraktionen am Vorabend des diesjährigen Equal Pay Day leider abgelehnt: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/049/1804933.pdf>

9. Beschluss Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mitbetroffener Kinder und Jugendlicher

Wir fordern schon lange eine bedarfsgerechte Ausstattung und Finanzierung des gesamten Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Dabei denken wir Kinder nicht nur als Beiwerk, sondern Personen mit eigenen Bedürfnissen in psychisch und sozial schwierigen Situationen.

Unser Antrag: „Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen – Bundeseinheitliche Finanzierung voranbringen“, http://www.cornelia-moehring.de/wp-content/uploads/2016/02/Antrag_1807540.pdf

10. Beschluss Adäquate positive Maßnahmen für in der DDR geschiedene Frauen

Meine Fraktion und ich ganz persönlich unterstützen den Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. schon seit Langem in ihren Forderungen. Wir halten mit parlamentarischen Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit den Druck auf die Bundesregierung aufrecht. So reichten wir jüngst eine Kleine Anfrage zu diesem Thema ein und brachten die Ausstellung des Vereins in den Bundestag. Es ist traurig, dass die Bundesregierung hier auf Zeit spielt, wohl in der Hoffnung, dass bald keine der Frauen mehr da sein wird, um weiter zu kämpfen.

Kleine Anfrage: „Situation der in der DDR geschiedenen Frauen“, <http://www.cornelia-moehring.de/wp-content/uploads/2016/01/Antwort-KA-18-7026.pdf>

Die Thüringer Allgemeinen berichtete: <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/In-der-DDR-geschieden-Rentennachteile-fuer-Frauen-bleiben-558656345>

11. Resolution zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen

Aus der für sich schon skandalösen Entgeltlücke von 21 Prozent wird am Ende des Erwerbslebens eine Rentenlücke von 58 Prozent. Die zunehmende Privatisierung der Alterssicherung treibt immer mehr Frauen in die sichere Altersarmut.

Die gesetzliche Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden und den Lebensstandard im Alter sichern. Dazu müssen sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden und ein Sicherungsniveau von mindestens 53 Prozent gesetzlich fest geschrieben werden. Außerdem ist es nötig, prekäre Beschäftigung, schlechte Löhne und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu schaffen.

Wir wollen die Solidarität in der Rentenversicherung stärken: Zeiten niedriger Löhne, der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege müssen deutlich besser abgesichert werden. Alle Erwerbseinkommen müssen in die Rentenversicherung eingehen – auch die von Selbständigen, Beamtinnen und Beamten, Politikerinnen und Politikern. Für einen Ruhestand in Würde und für soziale Teilhabe im Alter für jede und jeden brauchen wir einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb will DIE LINKE eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto einführen.

Unser Antrag „Rentenniveau anheben – Für eine gute, lebensstandardsichernde Rente“:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/068/1806878.pdf>